



## Frage zu Ausschreibungen und vorheriger Veröffentlichung

Hallo @Tiptoe,

ich sehe also kein Problem für mich.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass ein am Wettbewerb Beteiligter meine Texte schonmal bei Instagram gelesen hat, dann kann ich nicht disqualifiziert werden.

Das Schlimmste was passieren könnte wäre nur das ein anderer Bewerber meine Texte kopiert hat. :C

@Rübenach

in dem Fall, den du beschreibst ,war es dann aber so das die Texte der Favoriten bereits dem Rundfunk zur Verfügung gestellt worden waren/publiziert waren.[/quote]

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).